

Gemeinde



A grey silhouette of the town skyline of Geroldshausen, featuring a church tower and surrounding buildings.

Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:29 Uhr

Ort: Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen,
Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Krämer, Doris

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2025
- 2 Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße - Information, Beschluss
- 3 Antrag des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. auf Übernahme der Strom- und Wasserkosten für den Schulungsraum mit Gaststätte am Dorfplatz in Moos - Information, Beschluss
- 4 Errichtung Dorfplatz Moos: Aktualisierte Kostenschätzung - Information, Beschluss
- 5 Satzung zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) - Information
- 6 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren: Ergebnisse des Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements - Information
- 7 Verkehrsberuhigung Albertshäuser Ausfahrt Rosenstraße - Information
- 8 Erneute Sachbeschädigungen in Geroldshausen - Information
- 9 Ablehnung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs über Industriestraße durch die DB InfraGO AG - Information
- 10 Bahnhof Geroldshausen: Errichtung einer Unterführung auf Höhe des BayWa-Geländes - Information
- 11 Abwasserabgabenbescheide gegen die Gemeinde Geroldshausen rechtskräftig aufgehoben - Information
- 12 Aktuelles aus der der Allianz Fränkischer Süden - Information
- 13 Gewässernachbarschaftstag Landkreis Würzburg 09.07.2025 in Geroldshausen - Information
- 14 Informationen / Sonstiges
- 15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße - Information, Beschluss

Der TOP wurde wegen noch nicht vorliegender Informationen zunächst zurückgestellt.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 3 Antrag des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. auf Übernahme der Strom- und Wasserkosten für den Schulungsraum mit Gaststätte am Dorfplatz in Moos - Information, Beschluss

Mit Schreiben vom 16. Juni 2025 fordert der Feuerwehrverein Moos e. V. (siehe Anlage), dass die Gemeinde – mindestens analog zur Feuerwehr Geroldshausen – die vollständigen Kosten für Strom, Heizung und Wasser für den Schulungsraum übernimmt. Konkret bedeutet dies die vollständige Übernahme der Kosten beider Stromzähler: Der Heizstromzähler (Zähler 409770), der bislang ohnehin durch die Gemeinde getragen wurde, soll weiterhin vollständig übernommen werden. Zudem fordert der Verein, dass auch die Kosten für den Haushaltsstromzähler (Zähler 367249), die bislang zu zwei Dritteln vom Verein getragen wurden, künftig vollständig durch die Gemeinde übernommen werden. Gleichermaßen gilt für die Wasserkosten, die derzeit ebenfalls zu zwei Dritteln auf den Verein entfallen. Zur Begründung verweist der Verein auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und stellt fest, dass am Standort der Feuerwehr Geroldshausen sämtliche Betriebskosten – einschließlich Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Internet, Müll und Instandhaltung – von der Gemeinde getragen werden. In Moos hingegen trägt der Verein bislang nicht nur einen Großteil der Energiekosten, sondern erbringt darüber hinaus sämtliche weiteren Leistungen eigenständig.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Sachgebiet Finanzen, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich liegt die Finanzierung der Pflichtaufgabe Feuerwehr – einschließlich der Bereitstellung und des Unterhalts der hierfür notwendigen Infrastruktur wie etwa Schulungsräume – in der Zuständigkeit der Gemeinde. In diesem Zusammenhang steht auch die Beteiligung der Gemeinde an den Baukosten für den Schulungsraum am Dorfplatz in Moos.

Gleichzeitig ist die Nutzung der Räumlichkeiten in Moos seit jeher auf eine gemischte Verwendung durch Feuerwehr und Feuerwehrverein ausgelegt. Bereits beim Umbau des Kellers im Bürgerheim Ende der 1990er Jahre wurde eine Mischnutzung eingeführt, die mit einer

entsprechenden Aufteilung der laufenden Kosten einherging. Diese Praxis wurde beim Neubau des Schulungsraumes fortgeführt.

Daher ist es sachgerecht, dass die Gemeinde die Kosten trägt, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben anfallen, während nutzungsbedingte Zusatzkosten – insbesondere aus dem Betrieb der Vereinsgaststätte – vom Verein selbst übernommen werden.

Seit Jahren besteht am Standort Moos eine klare und einvernehmlich akzeptierte Kostenregelung: Zwei Drittel der Betriebskosten für Strom und Wasser trägt der Feuerwehrverein, ein Drittel die Gemeinde. Die nun geforderte rückwirkende vollständige Übernahme sämtlicher Betriebskosten durch die Gemeinde – unter Verweis auf eine Gleichstellung mit der Feuerwehr Geroldshausen – ist aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt. Denn im Gegensatz zu Geroldshausen liegt in Moos eine (teil-)gewerbliche Nutzung durch die Vereinsgaststätte vor, die eine andere Kostenverteilung notwendig macht. Zudem wurden die bisherigen Regelungen vom Verein stets mitgetragen.

Missverständnisse in Bezug auf die Adressierung der Stromzähler erkennt die Verwaltung zwar an, sieht darin jedoch keinen Grund für eine inhaltliche Anfechtung der Abrechnungen.

Vor diesem Hintergrund wird eine vollständige Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde aus Gründen der Gleichbehandlung, der Haushaltsdisziplin sowie mit Blick auf die Signalwirkung für andere Einrichtungen abgelehnt.

Der Gemeinderat, der zugleich Mitglied des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. ist merkt an, dass die Darstellung der Verwaltung im Sachvortrag in Teilen ungenau sei. Beantragt worden sei die vollständige Übernahme der Kosten für Strom, Heizung und Wasser – nicht jedoch aller laufenden Betriebskosten. Seit der Einrichtung des Schulungsraums im Bürgerheim im Jahr 2006 seien vom Verein weder Strom- noch Wasserkosten getragen worden. Erst ab 2012 sei durch einen Beschluss des Gemeinderats eine Regelung zur Kostenbeteiligung bei Veranstaltungen getroffen worden, wonach zwei Drittel der Kosten vom Verein übernommen würden. Die Heizkosten beträfen im Wesentlichen die Grundbeheizung zur Vermeidung von Frostschäden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Er kritisiert zudem, dass der Verein auch bei gemeindlichen Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt) mit Kosten belastet werde.

Ein anderer Gemeinderat stellt die Frage, ob nicht auch eine pragmatische Lösung auf kurzem Dienstweg möglich gewesen wäre. Er zeigt Verständnis, dass sich ein neuer Vorstand auch neu in der Öffentlichkeit etablieren möchte. Angesichts des Gaststättenbetriebs entstünden nachvollziehbare Mehrkosten, die nicht durch die Gemeinde zu tragen seien. Es sei nicht Aufgabe der Kommune, den Ausschank von Bier zu subventionieren. Der Antrag werde kritisch gesehen, da er erneut den Eindruck vermittele, die Feuerwehr Moos werde benachteiligt – obwohl in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen zugunsten der FF Moos erfolgt seien, z. B. das neue Gerätehaus sowie die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs.

Der Gemeinderat, der zugleich Mitglied des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. ist, erwidert, dass man in zwei Schreiben eine direkte Klärung mit dem Bürgermeister gesucht habe, jedoch an den Gemeinderat verwiesen worden sei.

Ein anderes Ratsmitglied unterstreicht die Bedeutung der Gleichbehandlung aller Vereine. Allerdings gäbe es in Moos den Gaststättenbetrieb. Deshalb müsse jedoch bei der Kostenaufstellung der Gaststättenbetrieb separat betrachtet werden.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen Standorten schwierig sei. Auch in Geroldshausen würden vereinseigene Einrichtungen der Feuerwehr für gemeindliche Veranstaltungen bereitgestellt.

Ein weiteres Mitglied betont ebenfalls die Komplexität des Sachverhalts. Um eine sachgerechte Bewertung vornehmen zu können, sei eine genaue Analyse der Kosten sowie des Umfangs erforderlich.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema aufkam, nachdem nicht abgerechnete Stromkosten festgestellt worden seien. Er habe dies zu Beginn des vergangenen Jahres im Gespräch mit der Feuerwehr Moos thematisiert und auch die Höhe der Kosten mit 1.500 EUR benannt. Die FF Moos habe sich daraufhin in einem Schreiben mit einer Beteiligung in Höhe von zwei Dritteln wie bisher auch dieser Stromkosten einverstanden erklärt. Nach der Rechnungstellung konnte keine Lösung im Dialog erzielt werden. Deshalb sei der Gemeinderat eingeschaltet worden. Eine Aufrechnung, wer in welchem Umfang Leistungen erbracht habe, führe jedoch zu einer Endlosdiskussion und sei wenig zielführend. Ein entscheidender Unterschied zu Geroldshausen sei, dass in Moos eine gewinnorientierte Gaststätte betrieben werde.

Der Gemeinderat, der zugleich Mitglied des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. ist, erwidert, es sei aus dem Schreiben der Gemeinde nicht klar hervorgegangen, dass es sich konkret um Heizkosten handele. Die Kommunikation sei insgesamt intransparent verlaufen. Der Unterschied zwischen Haupt- und Nebennutzung sei dem Verein bekannt. Man fordere lediglich, dass die Grundkosten – insbesondere Strom und Heizung sowie und dem Gebäudeerhalt – durch die Gemeinde übernommen würden, da diese mit der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ im Zusammenhang stünden.

Ein Mitglied stellt zur Diskussion, ob die Nutzung künftig ausschließlich auf den feuerwehrinternen Bereich beschränkt und im Gegenzug sämtliche Kosten von der Gemeinde übernommen werden sollten. Alternativ könne eine vollständige Darstellung aller Betriebskosten erfolgen, auf deren Grundlage eine anteilige Kostenregelung beschlossen werde. Er gibt aber auch zu bedenken, dass reiner Schulungsraum deutlich kostengünstiger gewesen wäre. Die Vermischung von Vereinsbetrieb und Pflichtaufgabe führe zunehmend zu Problemen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, eine zeitliche Nutzungsaufstellung zu erstellen, die zwischen Gaststättenbetrieb und feuerwehrinterner Schulung unterscheidet.

Ein anderes Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass eine solche Aufstellung wenig Aussagekraft hätte, da Heizkosten unabhängig von der Nutzung zur Gebäudewartung anfallen.

Ein weiterer Gemeinderat hinterfragt, weshalb in der Gaststätte Getränke zum Selbstkostenpreis angeboten würden – dies sei unüblich, eine Preisanpassung könne sinnvoll sein.

Das Gemeinderatsmitglied und FF-Mitglied entgegnet, dass die meisten Besucher Vereinsmitglieder seien. Die Frage einer Schankgenehmigung sei umstritten. Die Preise wolle man bewusst niedrig halten, um die Pflichtaufgabe der Gemeinde nicht indirekt über den Verein zu subventionieren.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Schulungsraum ausschließlich für aktive Feuerwehrangehörige vorgesehen sei. Zudem habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass das Bürgerheim ebenfalls für Schulungszwecke zur Verfügung stehe.

Der Gemeinderat, der auch FF-Mitglied ist, erwidert, dass eine Nutzung des Bürgerheims nach Einsätzen kaum praktikabel sei – etwa, wenn der Schulungsraum durch andere Gruppen (z. B. Gymnastikdamen) belegt sei.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass alle relevanten Betriebskosten vollständig dargestellt werden sollen. Der Bürgermeister wird per Beschluss ermächtigt, auf dieser Grundlage über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Ein Zuhörer, der sich als Kassier Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. vorstellt, erinnert daran, dass die Heizkosten früher vollständig durch die Gemeinde übernommen worden seien. Später sei eine Beteiligung des Vereins in Höhe von zwei Dritteln eingeführt worden. Der Vorsitzende merkt an, dass dies bereits bekannt und Teil der bisherigen Diskussion sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Er erwartet eine Kostenbeteiligung des FF-Vereins Moos bezüglich der Gaststättennutzung. Er ermächtigt den Bürgermeister die Kostenbeteiligung an den Gesamtkosten mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 4 Errichtung Dorfplatz Moos: Aktualisierte Kostenschätzung - Information, Beschluss

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2025 hatte das Planungsbüro IB Viebahn GmbH zwei Bauvarianten vorgestellt:

Bauvariante 1 ohne weiterer Grünfläche links neben alten Feuerwehrgerätehaus



Bauvariante 2 mit weiterer Grünfläche links neben alten Feuerwehrgerätehaus



(Die Entwürfe sind zur besseren Lesbarkeit als Anlage zum Sachvortrag beigefügt.)

Der Gemeinderat hatte beschlossen, ein Baugrundgutachten einzuholen, da der Verdacht bestand, dass der Untergrund teerhaltig sein könnte – was mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre.

Im Untersuchungsbericht vom 24. Juni 2025 stellte die KELLER Ingenieur GmbH fest, dass der Asphalt im gesamten Baufeld des Dorfplatzes teerfrei ist. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch der darunterliegende Schotter unbelastet ist.

Mit E-Mail vom 9. Juli 2025 hat das Planungsbüro IB Viebahn GmbH die aktualisierten Kostenschätzungen für beide Planungsvarianten vorgelegt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Asphaltuntersuchung (siehe Anlagen).

Auf der Grundlage der Baugrunduntersuchung konnte das Planungsbüro IB Viebahn GmbH die Entsorgungskosten für den Asphalt deutlich senken und den ursprünglich als belastet eingestuften Schotter mit hohen Entsorgungsgebühren als unbelastet zum Wiedereinbau ansetzen. Dies führt zu Einsparungen.

Bauvariante 1 ohne weitere Grünfläche

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	1.300,00
01.02	Abbrucharbeiten	14.690,00
01.03	Bautechnische Bodenarbeiten	37.775,00
01.04	Entwässerung	10.400,00
01.05	Einfassungen, Beläge	72.315,00
01.06	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	6.150,00
01.07	Ausstattung	10.750,00
01.08	Stundenlohnarbeiten	2.550,00
01	Summe Dorfplatz	155.930,00
02.01	Entwässerung	7.870,00
02.02	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	320,00
02	Summe Arbeiten mit Anliegerbeteiligung	8.190,00
Nettosumme		164.120,00
MwSt.	19,00 %	31.182,80
Summe Kostenschätzung		€ 195.302,80

Zum Vergleich: 1. Kostenschätzung: ~ 209.000 €

Bauvariante 2 mit weiterer Grünfläche

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	1.300,00
01.02	Abbrucharbeiten	15.065,00
01.03	Bautechnische Bodenarbeiten	40.525,00
01.04	Entwässerung	11.400,00
01.05	Einfassungen, Beläge	80.700,00
01.06	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	9.520,00
01.07	Ausstattung	11.750,00
01.08	Stundenlohnarbeiten	2.550,00
01	Summe Dorfplatz	172.810,00
02.01	Entwässerung	7.870,00
02	Summe Arbeiten mit Anliegerbeteiligung	7.870,00
Nettosumme		180.680,00
MwSt.	19,00 %	34.329,20
Summe Kostenschätzung		€ 215.009,20

Zum Vergleich: 1. Kostenschätzung: ~ 236.000 €

Im Rahmen der Haushaltsklausur 2025 wurde beschlossen, auf Grundlage einer Kostenschätzung einen Förderantrag zu stellen. Hierfür ist die Festlegung auf eine konkrete Bauvariante erforderlich.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass im Rahmen der Ausführungsplanung noch geprüft werden sollte, an welchen Stellen Einsparungen oder Anpassungen möglich sind. In der aktuellen Planung seien Elemente enthalten, die nicht von allen Mooser Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen würden. Ziel sei es, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass vor der Beantragung der Förderung geprüft werde, ob auch nach einer Förderzusage noch Möglichkeiten zur Kostenreduktion bestehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Bauvariante 1 ohne die zusätzliche Grünfläche neben dem alten Feuerwehrgerätehaus weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

TOP 5 Satzung zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) - Information

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und die Gemeinden bei Bedarf eigene Regelungen treffen sollten.

Aktuell besteht in Geroldshausen keine Stellplatzsatzung. Aus Sicht der Verwaltung wird der Erlass durch die Novelle der BayBO nunmehr erforderlich.

Rechtsgrundlage für den Erlass ist der

Art. 81 BayBO - Örtliche Bauvorschriften

(1) Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen

1. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, insbesondere zur Begrünung von Gebäuden,
2. über das Verbot der Errichtung von Werbeanlagen aus ortsgestalterischen Gründen,
3. über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht (Art. 7 Abs. 3),
4. über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder, einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, des Mehrbedarfs bei Änderungen und Nutzungsänderungen der Anlagen, der Berücksichtigung örtlicher Verkehrsinfrastruktur, der Anrechnung von Fahrradstellplätzen auf die Zahl notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge, die nach Art der Nutzung und Lage der Anlage unterschiedlich geregelt werden kann,
5. über die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter, die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen; dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden dürfen,
6. über von Art. 6 abweichende Maße der Abstandsflächentiefe,

- a) eine Erhöhung auf bis zu 1,0 H, mindestens 3 m, insbesondere, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität dient,
 - b) eine Verkürzung auf bis zu 0,4 H, mindestens 3 m, in Gemeinden mit mehr als 250 000 Einwohnern, wenn eine ausreichende Belichtung und Belüftung sowie der Brandschutz gewährleistet sind,
7. in Gebieten, in denen es für das Straßen- und Ortsbild oder für den Lärmschutz oder die Luftreinhaltung bedeutsam oder erforderlich ist, darüber, dass auf den nicht überbaubaren Flächen der bebauten Grundstücke Bäume nicht beseitigt oder beschädigt werden dürfen, und dass die Flächen nicht unterbaut werden dürfen.

(2) ¹Örtliche Bauvorschriften können auch durch Bebauungsplan oder, soweit das Baugesetzbuch dies vorsieht, durch andere Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen werden.

²In diesen Fällen sind, soweit das Baugesetzbuch kein abweichendes Verfahren regelt, die Vorschriften des Ersten und des Dritten Abschnitts des Ersten Teils, des Ersten Abschnitts des Zweiten Teils des Ersten Kapitels, die §§ 13, 13a, 13b, 30, 31, 33, 36, 214 und 215 BauGB entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Anforderungen nach den Abs. 1 und 2 können in der Satzung auch zeichnerisch gestellt werden. ²Die zeichnerischen Darstellungen können auch dadurch bekannt gemacht werden, dass sie bei der erlassenden Behörde zur Einsicht ausgelegt werden. ³Hierauf ist in der Satzung hinzuweisen.

(4) Satzungen nach den Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung auf bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände.

(5) Örtliche Bauvorschriften stehen einem Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 nicht entgegen.

Es wurde nachfolgende Stellplatzsatzung (Entwurf) ausgearbeitet, dieser basiert auf einem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welches mit dem zuständigen Referat des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr abgestimmt wurde.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich demnach nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (sog. „Garagenverordnung“) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die aktuelle Garagenverordnung ist als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird der Erlass der Stellplatzsatzung mit nachfolgendem Inhalt empfohlen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Geroldshausen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet von Geroldshausen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro.

Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob Stellplätze überhaupt zur Ablöse freigegeben werden sollen – und wenn ja, ob der Ablösebetrag nicht deutlich höher angesetzt werden sollte.

Ein anderer Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde gemäß Satzung nicht verpflichtet ist, einer Stellplatzablöse zuzustimmen.

Beschluss:

TOP 6	Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren: Ergebnisse des Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements - Information
--------------	---

In mehreren Sitzungen des Gemeinderats wurde in den vergangenen Monaten über die Herausforderungen und Chancen einer zukunftsgerichteten Seniorenanarbeit beraten. Aufbauend auf einer ersten Analyse zur demografischen Entwicklung und dem Ziel, eine zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde zu schaffen, wurde ein gemeinsamer Prozess angestoßen.

Am 23. Juni 2025 fand auf Einladung der Seniorenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Geroldshausen ein Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements statt. Als Veranstaltungsort diente das Obergeschoss des Kindergartens Zauberbähnle. Teilnehmer waren zentrale Akteure aus Pflege, Verwaltung und Ehrenamt: Teamleitungen der Ambulanten Pflege Reichenberg, der 1. Vorsitzende Uwe Klüpfel und der 2. Vorsitzende Anton Holzapfel von der Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V., Melanie Ziegler vom Kommunalunternehmen WIRKOMMUNAL des Landkreises Würzburg, zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Unter der fachlichen Moderation der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH aus München, die als langjährige Koordinatorin des bayernweiten Projekts „Wohnen im

„Alter“ über umfassende Erfahrung verfügt, wurde gemeinsam eine erste Bedarfsanalyse für die Gemeinde erarbeitet.

Ein zentrales Thema des Workshops war das **Wohnen und Wohnumfeld im Alter**. In der Gemeinde besteht aktuell mit dem neuen Baugebiet im Ortsteil Moos die Chance, altersgerechte Wohnformen frühzeitig mitzudenken und zu integrieren. Auch das städtebauliche Entwicklungskonzept rund um den Dorfplatz Geroldshausen wurde thematisiert. Im Zuge einer möglichen Erweiterung des Gebäudes des Kindergartens Zauberbähnle – etwa durch eine gespiegelte Bauweise – könnten dort künftig soziale oder pflegerische Angebote räumlich verankert werden. Solche baulichen Potenziale eröffnen konkrete Perspektiven für eine ortsnahe Versorgung, Betreuung und Teilhabe älterer Menschen in den beiden Orten.

Die **soziale Einbindung und Nachbarschaft** wurden als großer Pluspunkt hervorgehoben. Die älteren Menschen im Ort sind gut vernetzt, und es bestehen bereits vielfältige Angebote, wie ein monatlich stattfindender Seniorenkreis, regelmäßige Sportangebote, ein wöchentlicher Senioren-Stammtisch des örtlichen Sportvereins und ein Spielnachmittag im Dorfladen. Die Gemeinde organisiert eine jährliche Seniorenweihnachtsfeier. Auch die Kirchen und Vereine tragen wesentlich zur sozialen Infrastruktur bei. Gleichzeitig wurde deutlich, dass informelle und formelle Nachbarschaftshilfen weiter ausgebaut und professionalisiert werden könnten. Die Idee einer „Kümmerer-Person“ wurde mehrfach genannt – jemand, der oder die sich um Anliegen kümmert, vermittelt und koordiniert. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, die Kooperation mit Kirchen in Form gemeinsamer Projekte zu intensivieren.

Im Bereich **Pflege und Alltagshilfe** existieren in der Gemeinde bereits ambulante Pflegedienste sowie nahegelegene Tagespflegen. Pflegende Angehörige übernehmen einen großen Teil der Versorgung. Es gibt in Reichenberg ein Angebot für Menschen mit Demenz, und der St. Burkard Verein der Caritas plant in Gaubüttelbrunn eine Tagespflege zu errichten. Auch die freiwillige Feuerwehr, die als HvO im Rettungsdienst aktiv ist, wurde als wichtige Ressource genannt. Dennoch wurde betont, dass die Zugänge zu diesen Leistungen oft schwer verständlich oder wenig bekannt sind. So war vielen nicht bewusst, dass Kommunalunternehmen WIRKOMMUNAL des Landkreises Würzburg bei der Antragsstellung der Einstufung von Pflegestufen berät. Daher besteht der Wunsch nach einem klareren System, besserer Beratung und einem niedrigschwlligen Zugang zu Leistungen. Quartiersmanagement und die Idee eines „Personalmanagers Pflege“ wurden als Lösungsansätze diskutiert.

Ein zentrales Anliegen war der Bereich **Beratung, Bildung und Information**. Neben der Seniorenbefragten der Gemeinde gibt es Angebote auf Landkreisebene wie z. B. Informationsbroschüren, eine Infopost für Senioren oder Pflegeberatungen durch Krankenkassen und andere Stellen. Dennoch wurde mehrfach geäußert, dass viele dieser Angebote nicht bekannt oder schwer zugänglich seien. Es wurde vorgeschlagen, verstärkt lokale Informationsveranstaltungen durchzuführen, Beratung vor Ort anzubieten und das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Auch die Akzeptanz bestehender Angebote wurde kritisch reflektiert – oft wissen Menschen nicht, was es gibt, oder sie nehmen es aus Unsicherheit nicht in Anspruch.

Der Bereich **Digitalisierung** wurde ebenfalls thematisiert. Viele Ältere fühlen sich damit überfordert, weshalb niederschwellige Unterstützungsangebote notwendig sind. Gleichzeitig wurde angeregt, das Bild vom Älterwerden positiver zu besetzen – mit dem Ziel, mehr Menschen für das Alter und das Altern zu begeistern.

Im Verlauf des Workshops wurde auch die mögliche **Förderung eines Quartiersmanagements durch das Bayerische Staatsministerium** für Familie, Arbeit und Soziales vorgestellt. Die Förderung sieht eine Anschubfinanzierung über vier Jahre in Höhe von insgesamt 80.000 Euro vor – zur Deckung von Personal- und Sachkosten. Voraussetzung für eine Förderung ist die Trägerschaft der Kommune oder eine formelle Kooperation über einen entsprechenden Vertrag. Zentrales Element ist die Beschäftigung eines hauptamtlichen Quartiersmanagers mit einem Abschluss in Sozialer Arbeit oder einer vergleichbaren Qualifikation. Das Tätigkeitsprofil umfasst in der Regel rund 20 Wochenstunden und wird individuell an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Erstellung des erforderlichen Quartierskonzepts nimmt etwa ein Jahr in Anspruch und

erfordert Personalressourcen für Organisation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerbeteiligung. Auch die Antragstellung und Durchführung von Auswahlverfahren sind Teil dieser Phase. In der anschließenden Förderperiode werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt, wobei ein kommunaler Eigenanteil zu leisten ist. Darüber hinaus können Sachkosten wie Miete, Büroausstattung oder projektbezogene Maßnahmen gedeckt werden.

Nach Ablauf der Förderung stehen den Kommunen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Finanzierung weiterhin sicherzustellen. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit einem Träger, das Einwerben von Spenden, die Gründung eines Fördervereins oder einer Bürgerstiftung sowie die Weiterbeschäftigung des Quartiersmanagers auf Honorarbasis.

Das persönliche Kennenlernen anlässlich des Workshops – sowohl zwischen den Fachkräften aus Pflege und Sozialarbeit als auch den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus dem Gemeinderat sowie Bürgerinnen und Bürgern – erwies sich als sehr gelungener und **wichtiger erster Schritt**. Dabei wurden nicht nur bestehende Strukturen und Angebote sichtbar gemacht, sondern auch neue Impulse gesetzt. Besonders wertvoll ist die Rolle der anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte sowie engagierten Bürgerinnen und Bürger, die als „Türöffnerinnen und Türöffner“ den direkten Draht zu den Seniorinnen und Senioren in Geroldshausen und Moos herstellen können.

Zugleich betonten die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, dass eine Umsetzung **nur gemeinsam innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wirtschaftlich tragbar** sei. Die thematische Verbindung über die Gemeindegrenzen hinweg unterstreicht, wie wichtig es ist, dass der Vorsitzende der Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V. die Erkenntnisse des Workshops auch nach Kirchheim trägt – mit dem Ziel, dort eine gemeinsame Entwicklung anzustoßen und möglicherweise ein interkommunales Quartiersmanagement zu etablieren.

Ein weiterer konkreter Schritt wurde ebenfalls im Rahmen des Workshops vereinbart: Das **Pflege-Info-Café** findet am 5. November 2025 statt – eine gemeinsame Initiative von Frau Krämer (Seniorenkreis), Frau Ziegler (WIRKOMMUNAL) und Frau Köller-Hörner (Seniorenbeauftragte). Die Einladung hierzu erfolgt rechtzeitig über das Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Das Pflege-Info-Café soll gleichzeitig auf ein weiteres Angebot hinweisen: die „**Pflegeberatung vor Ort**“, die ab Frühjahr 2026 in Geroldshausen nach Terminvereinbarung angeboten wird. Bereits im Juni und Juli 2025 gibt es entsprechende Beratungstermine im Rathaus in Altertheim sowie im Familienzentrum Zacherle in Giebelstadt. Die Anmeldung ist kostenfrei unter der Telefonnummer **0800 0001027** oder per E-Mail an **pflegeberatung@wirkommunal.de** möglich.

TOP 7 Verkehrsberuhigung Albertshäuser Ausfahrt Rosenstraße - Information

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 2021 wurde die Verkehrssituation an der Ausfahrt der Rosenstraße auf die Staatsstraße St 2295 (Albertshäuser Straße) thematisiert. Bereits in der Sitzung vom 15. Dezember 2020 war festgestellt worden, dass Fahrzeuge aus Richtung Albertshausen häufig mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, was die Ausfahrt aus der Rosenstraße gefährlich macht. Das Landratsamt kündigte an, im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung der WÜ 33 Maßnahmen zu prüfen. Ein Anwohner schlug vor, das Ortsschild zu versetzen oder die Geschwindigkeit zu reduzieren, während der Vorsitzende erklärte, dass nur bauliche Maßnahmen, etwa eine Querungshilfe, Abhilfe schaffen könnten – diese scheitern jedoch derzeit an der Finanzierbarkeit. Eine Gemeinderätin brachte alternativ einen Kreisverkehr an der neuen Umgehungsstraße ins Spiel.



Der Vorsitzende schlug außerdem vor, die Einbahnregelung in der Rosenstraße umzukehren, wollte diesen Vorschlag jedoch zunächst mit den Anwohnern besprechen. Die Gemeinde informierte am 26. Mai 2021 schriftlich über die Sperrung der Albertshäuser Straße ab dem 31.05.2021 und bat die Anlieger um Rückmeldung zur möglichen Umkehrung der Einbahnstraße. Ein Anwohner äußerte sich per E-Mail kritisch und führte aus, dass der Taubertsgrund als mögliche neue Ausfahrt nicht übersichtlicher sei und zusätzlich stärker frequentiert werde. Sichtbehinderungen durch Hecken, ungünstige Parksituationen, Rückstaus bei geschlossener Bahnschranke und gefährliche Abbiegemanöver würden die Situation eher verschärfen.

Auch in der Bürgermeistersprechstunde am 1. Juni 2021 lehnten mehrere Anlieger die Umkehrung ab, da bauliche Änderungen an den Grundstückszufahrten weder sinnvoll noch finanziert seien. Der Vorsitzende berichtete zudem, dass die Grundstückseigentümer wegen des Rückschnitts der Hecken an der Ausfahrt Rosenstraße kontaktiert wurden. Mit einem Rückschnitt soll die Sicht verbessert werden. Ein Ortstermin wurde bereits vereinbart, und auch der Eigentümer der linken Grundstücksseite soll angesprochen werden. Die rechte Seite sei laut einem Gemeinderatsmitglied bereits trichterförmig zurückgeschnitten.

Der Vorsitzende erinnerte außerdem an die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, da es sich bei der Albertshäuser Straße um eine Staatsstraße handelt. Die Anwohner fordern dennoch eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Abschließend stellte das Gremium fest, dass die Umkehrung der Einbahnstraße keine tragfähige Lösung darstellt. Stattdessen soll die Ausfahrt Rosenstraße verbessert werden – zunächst durch konsequenter Heckenschnitt.

In der Sitzung am 10. August 2021 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der Begehung Verkehrskommission am 29. Juli 2021 informiert. Das Landratsamt hatte veranlasst, dass ein weiterer Spiegel in Richtung Albertshausen angebracht wird. Der eine Anlieger (Ausfahrt Rosenstraße links) hatte bereits seine Hecke zurückgeschnitten. Der andere Anlieger (Ausfahrt Rosenstraße rechts) wollte dies im Herbst erledigen.

In der Sitzung am 12. März 2024 wurde durch den Gemeinderat ein Sichtschutz an der Einmündung WÜ33 / St 2295 (Straße von Ingolstadt aus kommend an Einmündung Albersthäuser Straße) gefordert. 1. Kommandant Heiko Drexel meldete zwei Verkehrsunfälle an der Einmündung der WÜ33 in die St 2295 innerhalb einer Woche, einer davon mit Schwerverletztem. Er führte eingeschränkte Sicht durch die A-Säule der Fahrzeuge als mögliche Unfallursache an und schlug beidseitig einen Sichtschutz vor, um zum Anhalten zu zwingen. Die Verwaltung leitete die Anregung an die Verkehrskommission weiter, die einen Ortstermin plante. Aus dem Gemeinderat kamen ergänzende Vorschläge wie ein Stoppschild sowie der Hinweis, dass ein Richtungspfeil aus Ingolstadt kommend die Sicht nach Geroldshausen zusätzlich behindere.

In der Bürgerversammlung am 19. April 2024 wurde der Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Albertshausen – Ingolstadt thematisiert und auf einen noch ausstehenden Termin mit der Verkehrskommission vor Ort hingewiesen.

In der Sitzung am 10. September 2024 konnte berichtet werden, dass die Straßenverkehrskommission Anfang August mitgeteilt hatte, dass es sich bei den beiden Unfällen auf der Kreuzung WÜ 33 und St 2295 um Fehler beim Linksabbiegen von der WÜ 33 auf die St 2295 handelte, nicht um überhöhte Geschwindigkeiten. Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung seien gut, und seit Februar gäbe es keine weiteren Unfälle. Daher werde das Geschehen auf menschliches Versagen zurückgeführt, und es seien derzeit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen geplant. Die Kreuzung werde jedoch weiterhin beobachtet, um mögliche Defizite festzustellen. Hinweise zu weiteren Problemen seien willkommen. Mehrere Gemeinderäte berichteten, dass es öfters schon zu „beinahe“ Unfälle gekommen sei, da hier keine guten Sichtverhältnisse bestehen (tiefstehende Sonne usw.). Hier wäre das Anbringen eines Sichtschutzes von großem Vorteil, damit auch in Zukunft keine größeren Unfälle passieren.

Ende Mai 2025 wurde der Pfosten an der Albertshäuser Straße mit den beiden Verkehrsspiegeln gegenüber der Ausfahrt Rosenstraße beschädigt und ersetzt. Da der Spiegel, der in Richtung Bahnübergang zeigt, anschließend nicht korrekt ausgerichtet war, erfolgte eine erneute Justierung durch den Bauhof.

Am 27. Juni 2025 wurde in der WhatsApp-Gruppe „XXXL Geroldshausen / Moos“ eine Diskussion von einem Anwohner der Rosenstraße zur Verkehrssituation an einer Ortseinfahrt in Geroldshausen angestoßen und über die Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung diskutiert (siehe Anlage). Bürger wiesen auf frühere Tempolimits und eine gestiegene Verkehrsgefahr hin. Die Gemeindeverwaltung erklärte, dass bereits mehrfach im Gemeinderat darüber beraten wurde und beim Staatlichen Bauamt sowie der Verkehrskommission vorgesprochen wurde. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, liegt die Entscheidung nicht bei der Gemeinde. Interessierte Bürger können sich direkt an das Staatliche Bauamt Würzburg wenden.



Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Staatsstraße St 2295 (Albertshäuser Straße), insbesondere im Bereich der Einmündung der Kreisstraße WÜ 33 (Ingolstädter Straße), zur Entschärfung der Verkehrssituation sowohl an dieser Kreuzung als auch im Bereich der Einmündung Rosenstraße in Geroldshausen beitragen könnte. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit an dieser Stelle wäre aus Sicht der Bevölkerung zudem nachvollziehbarer als die bestehende Begrenzung auf der geraden Strecke der WÜ 33 (Ingolstädter Straße). Dieses Anliegen wird durch die Verwaltung erneut - mit Verweis auf die Diskussion in der WhatsApp-Gruppe - an die Verkehrskommission herangetragen.



Letztlich wird jedoch nur eine bauliche Maßnahme – wie etwa die Errichtung einer Querungshilfe (Verkehrsinsel) analog zum Neubaugebiet Bildacker in Moos – zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation führen. Aufgrund der damit verbundenen Kosten ist die Umsetzung solcher Maßnahmen derzeit aus finanziellen Gründen jedoch nicht realisierbar.

TOP 8 Erneute Sachbeschädigungen in Geroldshausen - Information

Zwischen Freitag, den 27. Juni, vormittags und Samstag, den 28. Juni 2025, kam es rund um den Bahnhof Geroldshausen erneut zu Sachbeschädigungen. Es wurden zwei Sättel von Fahrrädern gestohlen. Dies wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Auch wurde die DB InfraGo darum gebeten, eine Videoüberwachung anzubringen.

Im gleichen Zeitraum wurden der Holztisch und die Holzbänke am Spielplatz Birkenweg umgekippt. Es ist kein Schaden entstanden.

In der Online-Ausgabe der Mainpost vom 3. Juli 2025 wurde Folgendes berichtet: Im Zeitraum von Montagabend bis Dienstagmorgen parkte eine Ortsbewohnerin ihren silbernen VW vorschriftsmäßig am rechten Fahrbanhrrand der Kirchheimer Straße in Geroldshausen. Als sie zu ihrem Fahrzeug zurückkehrte, stellte sie laut Polizeibericht einen Unfallschaden am linken Heck fest. Die Heckleuchte war gebrochen und an der Heckstoßstange befanden sich Lackkratzer. Hinweise auf den Unfallverursacher liegen nicht vor. Die Polizei schätzt den Schaden auf etwa 1000 Euro.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anzeigen in der Regel von verschiedenen Sachbearbeitern bei der Polizei sowie unterschiedlichen Staatsanwälten bearbeitet werden. Es wird versucht, dass künftig möglichst alle Strafanzeigen einheitlich von demselben Staatsanwalt bearbeitet werden.

TOP 9 Ablehnung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs über Industriestraße durch die DB InfraGO AG - Information

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 2. Juli 2025 auf die Mitteilung der DB InfraGO AG reagiert, in der der zusätzliche Zugang zum Bahnsteig Gleis 3 über die Industriestraße abgelehnt wurde. In dem Schreiben an die DB InfraGo wurde das Bedauern des Gemeinderats über die Entscheidung zum Ausdruck gebracht und nochmals auf die bestehende Problematik hingewiesen, die insbesondere bei längerem Schließen des Bahnübergangs durch Güterzüge zu erheblichen Einschränkungen für Umsteigefahrgäste führt.

Die Verwaltung hat betont, dass der inoffizielle Zugang über die Industriestraße für viele Reisende aktuell die einzige Möglichkeit darstellt, den Bahnsteig rechtzeitig zu erreichen. Die Ablehnung dieses Zugangs sowie die Absage an eine dringend notwendige Erhöhung des Bahnsteigs an Gleis 3 wurden im Schreiben als nicht nachvollziehbar bezeichnet – insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen, älterer Menschen und Familien mit Kindern.

Gleichzeitig wurde die Zusage der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) positiv hervorgehoben, wonach ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 die Züge aus Richtung Würzburg künftig auf Gleis 1 halten werden. Diese Umstellung wird zu einer deutlichen Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit beitragen.

Abschließend wurde nochmals auf den bestehenden Handlungsbedarf hingewiesen und die DB InfraGO AG gebeten, alternative Lösungsansätze zu prüfen. Die angekündigte neue Planungsvariante zur Bahnunterführung im Bereich der BayWa-Gebäude wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt. Die Gemeinde erwartet die Vorstellung der Planungsunterlagen im Juli und dankt für die frühzeitige Einbindung in den weiteren Planungsprozess.

TOP 10 Bahnhof Geroldshausen: Errichtung einer Unterführung auf Höhe des BayWa-Geländes - Information

Die DB InfraGo hat Detail-Entwürfe zur Errichtung einer Unterführung auf Höhe des BayWa-Geländes vorgelegt. Es ist geplant, dass diese zunächst in einer Nicht-Öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt in einem VideoCall im Juli 2025 vorgestellt werden.

Im Rahmen der Beratung wurde seitens eines Gemeinderats darauf hingewiesen, dass das ursprüngliche Ziel darin bestanden habe, den Bahnhof barrierefrei zu gestalten. Eine Gemeinderätin ergänzte, dass auch die langen Schließzeiten der Schranken am Bahnübergang Hauptstraße bereits seit Längerem als störend empfunden würden. Ein weiterer Gemeinderat stellte die Frage, ob der dafür notwendige Flächenerwerb überhaupt realistisch sei. In diesem Zusammenhang erinnerte ein Gemeinderat daran, dass der betreffende Bahnübergang im Gremium bereits als „gefährlichster Bahnübergang des Universums“ bezeichnet worden sei. Er äußerte die Befürchtung, dass es bei einer Blockade möglicher Veränderungen durch die Gemeinde zu Unverständnis in der Bevölkerung kommen könnte – insbesondere, wenn es in der Folge tatsächlich zu einem Unfall käme.

Der Vorsitzende verwies auf die gültige „Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST)“, in der ausdrücklich vereinbart sei, dass der Bahnhof barrierefrei umgebaut werde. Im Rahmen der bisherigen Gespräche habe die Bahn mehrfach betont, dass bei einer kreuzungsfreien Lösung – also etwa durch eine Straßenbrücke oder eine Unterführung – auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Derzeit seien jedoch keinerlei konkrete Planungen hinsichtlich des Bahnsteigs enthalten, was in Widerspruch zur gültigen VAST stehe.

Ein Gemeinderat wies ergänzend darauf hin, dass das Stellwerk sanierungsbedürftig sei, was möglicherweise den derzeitigen Zeitdruck seitens der Bahn erkläre. Auch die durch eine Umgestaltung mögliche Personalersparnis sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Ein anderer Gemeinderat brachte zu bedenken, dass die Errichtung einer Unterführung einen tiefgreifenden Eingriff in die Ortsstruktur bedeuten würde und voraussichtlich bei einem Großteil der Bevölkerung auf Ablehnung stoße. Eine Gemeinderätin erklärte, sie habe der Fortführung der Planungen seinerzeit nur zugestimmt, weil sie davon ausgegangen sei, dass es sich um eine unverbindliche Prüfung verschiedener Varianten handle – nicht jedoch um bereits ernsthaft verfolgte Lösungsansätze. Ein Gemeinderat wies abschließend darauf hin, dass sich der Güterverkehr künftig verdoppeln werde, was zur Folge hätte, dass die Schranken voraussichtlich nur noch etwa 15 Minuten pro Stunde geöffnet sein würden.

Der Vorsitzende berichtet, dass am Mittwoch, den 23. Juli, von 15:00 bis 16:00 Uhr eine Nicht-Öffentliche Sitzung des Bauausschusses stattfindet, in der in einer Videokonferenz von der Deutschen Bahn die Detail-Planungen vorgestellt werden.

TOP 11 Abwasserabgabenbescheide gegen die Gemeinde Geroldshausen rechtskräftig aufgehoben - Information

Die Gemeinde Geroldshausen hat endgültig Recht bekommen: Die Urteile des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 17. März 2025, mit denen insgesamt sieben Abwasserabgabenbescheide des Landratsamts Würzburg aufgehoben wurden, sind rechtskräftig. Innerhalb der vorgesehenen Frist wurde keine Berufung eingelegt.

Die Entscheidungen betreffen die Abgabenjahre 2014 bis 2020 und einen Gesamtstreitwert von rund 38.500 Euro. Das Verwaltungsgericht stellte sowohl formelle als auch materielle Rechtsmängel in den Bescheiden fest. Insbesondere fehlte dem Freistaat Bayern die Zuständigkeit zur Festsetzung der Abgabe, da sich die maßgebliche Einleitungsstelle des Abwassersystems in Baden-Württemberg befindet. Eine nachträgliche Zuständigkeitsvereinbarung zwischen Bayern und Baden-Württemberg konnte diesen Mangel nicht rückwirkend heilen.

Darüber hinaus war der Bescheid für das Jahr 2014 wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung materiell rechtswidrig. Auch stellte das Gericht klar, dass die Gemeinde Geroldshausen nicht abgabepflichtig ist, da nicht sie, sondern der Zweckverband Wittigbach Betreiber der betroffenen Anlagen ist – was sich eindeutig aus der Verbandssatzung und der gelebten Verwaltungspraxis ergibt.

Mit der nun eingetretenen Rechtskraft der Urteile ist der Rechtsstreit abgeschlossen. Die Kosten aller Verfahren wurden dem Freistaat Bayern auferlegt. Die Rückzahlung der Kosten wurde bereits veranlasst.

TOP 12 Aktuelles aus der der Allianz Fränkischer Süden - Information

Auszug aus der Lenkungsgruppensitzung am 03.06.2025

Interkommunale Zusammenarbeit im Archivwesen

Die Umsetzungsbegleitung war beauftragt, die Kosten und die Handhabe einer interkommunalen Archivkraft in anderen Allianzen zu recherchieren.

Annette Barreca berichtet:

Eine Allianzcommune tritt als Arbeitgeber der interkommunalen Archivkraft auf. Die Beschäftigungsduer sollte anfänglich auf fünf Jahre befristet sein, was sich somit an die Maßgabe der Richtlinie für die Zuwendung des Freistaats Bayern zur „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ orientiert. Die Zusammenarbeit der Kooperationscommunen sowie die Abrechnungsmodalitäten sind in einer Zweckvereinbarung geregelt. Die Personalkostenumlage erfolgt nach in der Vereinbarung festgelegtem Stundenumfang.

Der mögliche Förderbetrag liegt bei 85 % der angesetzten Kosten, max. 90.000 €.

Laut TVöD ist eine Archivkraft mindestens in die Entgeltgruppe 8, eher aber in EG 9 einzugruppieren (https://www.kommunalforum.de/archiv_verdienst.php)

Eine Förderung des Projekts „Interkommunale Archivkraft“ in Höhe von 90.000 € seitens der Bayrischen Staatsregierung würde den Stundenlohn um ca. 9 € / 10 € reduzieren, sofern der Förderzuschuss auf fünf Jahre verteilt mit je 18.000 € pro Jahr in die Personalkosten fließen soll. Laut Telefonat am 02.06.2025 mit Herrn Müller von der Förderstelle läuft dieses Förderprogramm Ende 2025 aus. Der Förderbescheid muss noch in diesem Jahr ausgestellt werden, um die Zuwendung zu erhalten.

Hinzuzurechnen wären anteilig die Kosten für EDV sowie Schulungskosten.

Raummiete und Büroeinrichtung werden nicht umgelegt, da jede Kommune für sich geeignete Räumlichkeiten schafft. Ebenso bietet es sich an, Materialkosten (z. B. Archivboxen) direkt mit der beauftragenden Kommunen abzurechnen. Allerdings kann der Einkauf gemeinsam erfolgen, um Mengenrabatt zu erhalten.

Argumente für eine gemeinsame Archivkraft:

- Archivarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommune, kann allerdings von kleineren Kommunen finanziell kaum gestemmt werden. Eine Vollzeit-Kraft erledigt die Archivaufgaben für mehrere Kommunen, womit der Bedarf der kleineren Gemeinden gedeckt werden kann.
- Personalmangel bei Archivfachkräften - das Angebot einer Vollzeitstelle ist attraktiver als das einer Teilzeitstelle mit weniger als 10 Wochenstunden.
- Eine ausgebildete Archivkraft kann ehrenamtliche Archivmitarbeiter anlernen.
- Sie kann kompetent Auskunft zu etwaigen Archivalien geben, die von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden (ob überhaupt archivierwürdig).
- Kompetente Fachkraft vor Ort nimmt Ängste und ermutigt historisch interessierte Bürgerinnen und Bürgern zur Archivarbeit.
- Einsparung: Bündelung von Wissen, Ressourcen, Materieleinkauf und Kosten.
- Mit einer ausgebildeten Archivkraft kann auf die Expertise zurückgegriffen werden, Sachverhalte für etwaige Rechtsgeschäfte, die sich auf vergangene Begebenheiten beziehen, rechtssicher aufzuarbeiten.
- Leben des interkommunalen Gedankens.

Laut Abfrage erklärten sich folgenden Kommunen bereit, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Kooperation im Archiwesen eingehen zu wollen:

Markt Giebelstadt, Markt Bütthard, Gemeinde Geroldshausen, Markt Gelchsheim, Stadt Aub, Gemeinde Sonderhofen, Gemeinde Riedenheim und Gemeinde Bieberehen.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunen Markt Giebelstadt, Markt Bütthard, Gemeinde Geroldshausen, Markt Gelchsheim, Stadt Aub, Gemeinde Sonderhofen, Gemeinde Riedenheim sowie Gemeinde Bieberehen beabsichtigen eine gemeinsame interkommunale Archivkraft zu beschäftigen. Die interkommunale Zusammenarbeit im Archiwesen soll über eine Zweckvereinbarung geregelt sein. Inhalte dieser Zweckvereinbarung sind insbesondere die Grundlagen für den laufenden Betrieb sowie die Kostenabrechnung dessen. Die Umsetzungsbegleitung ermittelt die Grundlagen für die Zweckvereinbarung aufgrund der Einwohnerzahlen.

Interkommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich

In der Nachbarallianz Maindreieck wurde eine interkommunale IT-Kraft eingestellt. Mit ihr sollen IT-Kompetenzen gebündelt und gemeinsam den zukünftigen digitalen Herausforderungen begegnet werden, insbesondere mit Blick auf die begrenzten Ressourcen an IT-Kräften.

Die Abfrage unter den Allianzkommunen der Allianz Fränkischer Süden ergab, dass die meisten Kommunen aktuell vertraglich an IT-Dienstleister gebunden sind. Die Verwaltungsgemeinschaft Aub mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Aub, Markt Gelchsheim sowie Gemeinde Sonderhofen bekundete ihr Interesse an einer allianzweiten Lösung. Gespräche dazu mit den Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen (beide VG Kirchheim) werden aufgenommen. Zudem fragt Annette Barreca bei der Allianz Maindreieck nach der Möglichkeit eines Anschlusses der VG Aub an der dortigen Zweckvereinbarung.

Interkommunale Zusammenarbeit Wärmeplanung

Die bisher ausbleibenden Ergebnisse seitens der landkreisweiten Kurz-ENP veranlassen die VG Giebelstadt mit deren Mitgliedsgemeinden Markt Giebelstadt und Markt Bütthard, eine Ausschreibung für die Kommunale Wärmeplan zu erstellen. Ein Gespräch mit dem dortigen Bauamtsleiter ergab, dass die Ausschreibung auch allianzweit erfolgen könnte. Allerdings nicht in der Form einer gemeinsamen Ausschreibung (denn das würde nicht leistbare Absprachen erfordern), sondern in der Form, dass die Allianzkommunen gleichzeitig das gleiche formulierte Anschreiben unter Angabe gleicher Fristen an dieselben Planungsbüros schicken.

Wichtig ist wohl, dass alle daran beteiligten Kommunen vor der Ausschreibung einen Eignungsantrag durchgearbeitet haben und das entsprechende Ergebnis (verkürzte oder einfach Wärmeplanung) vorliegt.

Der Giebelstädter Bauamtsleiter verspricht sich davon günstigere Konditionen (auf ein Gebiet komprimierte Lage aller Allianzkommunen, kurze Wege o.ä.).

Er hat sich bereit erklärt, Kontakt mit den entsprechenden kommunalen Sachbearbeitern aufzunehmen, die Handhabe abzuklären und zu koordinieren. Auch bei der Eignungsantragsstellung könnte er unterstützen.

In dem Zuge informiert Herr Neubert (Regionalmanager Landratsamt) über den aktuellen Stand der landkreisweiten Ausschreibung. Das Ausschreibungsverfahren sei abgeschlossen. Das Ergebnis, ob Konvois gebildet werden können, wird September/Oktober erwartet.

Im Gremium ist man sich einig, das Ergebnis des Landkreisauftrags abzuwarten, bevor die Kommunen selbst (evtl. gemeinsam) ausschreiben.

Berichte aus den Projektteams

Projektteam Schwimmbadkooperation:

Auch in diesem Jahr wird wieder eine allianzweite Badekarte angeboten. Eine Saisonkarte bietet Eintritt in alle fünf Freibäder im Allianzgebiet: Ochsenfurt, Kirchheim, Albertshausen, Baldersheim und Gelchsheim.

Aufgrund der nach der Sanierung erforderlichen Neubepreisung des Eintritts ins Kirchheimer Bad ergeben sich folgende Preise für die allianzweite Badekarte:

Kinder Schüler Jugendliche Studierende Ermäßigte	65,00 €
Erwachsene	110,00 €
Familien	

Projektteam Straßenunterhalt:

Für die Kommunen wird es immer schwieriger, Bauunternehmen zu finden, die kleine Baumaßnahmen, wie z. B. Schlaglöcherbehebungen ausführen.

Anfangs war angedacht, einen „allianzeigenen Bautrupp“ zu etablieren. Dies scheiterte zum einen daran, dass aufgrund der Arbeitsauslastungen der Bauhöfe kein Personal zur Verfügung steht, das Straßensanierungsmaßnahmen durchführen könnte. Zum anderen sind Arbeitsüberlassungen steuerrechtlich schwierig zu regeln. Eine Anstellung von zusätzlichem Personal erfordert Beschäftigung auch außerhalb von Sanierungseinsätzen. Hinzu kommt, dass keine Kommune in den Wettbewerb von Bauunternehmen gehen sollte.

Eine Lösung hierfür wäre, Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Schlaglöcherbehebung, zu sammeln und von Baufirmen in einem Zug beheben zu lassen.

Es liegt ein konkretes Angebot der Fa. Trend Bau für eine auf einen Zeitraum gebündelte Behebung von Schlaglöchern in den Allianzgemeinden vor, das dem Protokoll der letzten Sitzung angehängt war.

Wünschenswert wäre seitens der Fa. Trend Bau, dass die Verkehrssicherungspflicht von den Gemeinden übernommen wird. Die Einigung auf eine Mindestfläche bzw. Mindesttonnage pro Schadstelle wäre zudem von Vorteil (z. B. 1 qm oder 0,1 t).

Was seitens der Gemeinden zu tun wäre, wenn das Angebot angenommen und in Anspruch genommen werden sollte:

- Gemeinden messen die zu behebenden Schlaglöcher aus
- diese Daten werden an die Umsetzungsbegleitung gemeldet
- Gesamtmeldung an Trend Bau
- Vorarbeiten und Verkehrssicherung sind ebenfalls von den Gemeinden zu übernehmen

Im Gremium ist man sich einig, bei Bedarf auf das Angebot von Trend Bau zurückzugreifen. Die Umsetzungsbegleitung wird beauftragt, bei den Gemeinden im Herbst etwaige Meldungen von Schlaglöchern anzufragen. Diese sollen gesammelt an Trend Bau weitergereicht werden. Es sollen vorerst Ende 2025/Anfang 2026 Erfahrungen gesammelt werden, ob sich diese Kooperation trügt und Vorteile bringt.

Sonstiges

Informationen aus dem Landratsamt – Herr Neubert:

Das Bayerische Wirtschaftsministerium investiert im Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ in den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Anträge für die Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses, können eingereicht werden.

Einsendefrist: 2. Juni bis 4. Juli 2025

<https://www.bayern.de/neuer-frderaufruf-im-frderprogramm-ffentlich-zugngliche-ladeinfra-struktur-fr-elektrofahrzeuge-in-bayern-2-0-startet-im-frhsommer/?seite=2453>

Informationen aus dem Amt für Ländliche Entwicklung – Frau Gerstberger:

Frau Gerstberger berichtet, dass in der Allianz Fränkischer Süden insgesamt knapp 500.000 Euro Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Kleinunternehmen der Grundversorgung“ ausbezahlt wurden. Die Fördermittel gingen an Projekte in Aub, Geroldshausen, Kirchheim, Röttingen, Gelchsheim und Riedenheim.

Nächster Sitzungstermin der Lenkungsgruppe ILE Fränkischer Süden

Dienstag, 16. September 2025, 14.00 Uhr, Rathaus Giebelstadt, Sitzungssaal
Herzliche Einladung hierzu!

Annette Barreca Allianzmanagement
ILE Allianz Fränkischer Süden

TOP 13 Gewässernachbarschaftstag Landkreis Würzburg 09.07.2025 in Geroldshausen - Information

Beim diesjährigen Gewässernachbarschaftstag von Stadt und Landkreis Würzburg stand das Thema „Gewässerunterhaltung – kleine Gewässer auf dem Weg zum guten Zustand“ im Mittelpunkt. 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt konnte dazu in der Gaststätte des SV Geroldshausen zahlreiche Gäste begrüßen, die sich mit dem Erhalt und der Pflege von Gewässern befassen.

Vertreterinnen und Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, der Regierung von Unterfranken sowie des Landschaftspflegerverbandes Würzburg e.V. nahmen ebenso teil wie Fachleute aus den Bauhöfen und Bauverwaltungen zahlreicher Kommunen – darunter Aub, Geroldshausen, Güntersleben, Höchberg, Kirchheim, Reichenberg, Rottendorf, Theilheim, Unterpleichfeld und Würzburg.

Auch mehrere Bürgermeister aus der Region zeigten mit ihrer Teilnahme ihr Interesse am Thema: Edwin Fries (Gemeinde Riedenheim), Christian Holzinger (Markt Eisenheim), Christian Stück (Gemeinde Kirchheim), Helmut Krämer (Markt Giebelstadt) und Günther Hofmann (Markt Frickenhausen am Main) waren vor Ort. Ergänzt wurde die Runde durch Vertreter des Amts für Ländliche Entwicklung, der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Geroldshausen 3 sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Würzburg.

Ein Blick zurück: Beim letzten Gewässernachbarschaftstag in Reichenberg hatte das Wasserwirtschaftamt beeindruckende Bilder renaturierter Bachläufe gezeigt. Diese zeigten Gewässer, die von Büschen und Bäumen gesäumt waren – mit hineinhängenden Zweigen und plätscherndem Wasser – ein anschauliches Beispiel für naturnahe Gewässergestaltung, das an Erholungsräume in unberührter Natur erinnerte.

Im Kontrast dazu steht die aktuell verbreitete Praxis der Grabenpflege in vielen Gemeinden – nicht nur im Ochsenfurter Gau – die meist durch Mulchen erfolgt. Dabei bleibt das Schnittgut im Graben liegen, was zwar kostengünstig, jedoch aus ökologischer Sicht problematisch ist: Die Anreicherung von Nährstoffen führt zur Verlandung, vor allem an Durchlässen, was wiederum häufiges Ausbaggern notwendig macht. Hinzu kommt, dass diese gemulchten Gräben von vielen Bürgerinnen und Bürgern als wenig ansprechend empfunden werden – insbesondere, weil farbenfrohe Blühflächen fehlen und die landschaftliche Wirkung entsprechend eintönig erscheint.

Wie sich die Gewässerunterhaltung naturnäher, gleichzeitig wirtschaftlich und im Rahmen bestehender Förderprogramme gestalten lässt, war daher zentrales Thema der Veranstaltung. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) unterstrich in seinem Einladungsschreiben die Bedeutung solcher Treffen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gewässerpflege in den Kommunen.

Auch die Landwirtschaft wird in das Thema aktiv eingebunden: Eine Maschinenvorführung des Landschaftspflegerverbands Würzburg e.V. Anfang September in Geroldshausen richtet sich gezielt an Landwirtinnen und Landwirte der Region. Dabei werden technische Alternativen zur herkömmlichen Pflege vorgestellt – etwa das Mähen mit einem Balkenmäher und der schonende Abtransport des Mähguts –, die ökologisch verträglicher als auch förderfähig sind.

TOP 14 Informationen / Sonstiges

Hinweisschilder zum Biber – Austausch zwischen BN-Ortsgruppe und Gemeinde Geroldshausen

Ende Mai 2025 wandte sich Frank Teitscheid, Vorsitzender der BN-Ortsgruppe Kirchheim, Geroldshausen und Bütthard, mit dem Vorschlag an die Gemeinde Geroldshausen, Hinweisschilder zum Biber aufzustellen – nach dem Vorbild in Kirchheim am Mosbach unterhalb der Firma Borst. Die Schilder sollen auf das Vorkommen des Bibers hinweisen und darüber informieren, dass eine Kontrolle in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem Bund Naturschutz erfolgt. Ein entsprechendes Beispielbild eines solchen Schildes wurde zur Veranschaulichung beigefügt.

Die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen nahm Stellung zu dem Vorschlag und betonte, dass bislang kein konkreter Standort für ein derartiges Hinweisschild festgelegt wurde. In diesem Zusammenhang solle auch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über eine mögliche Sitzbank gesprochen werden. Zudem wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an den Markt Giebelstadt zu wenden, da sich in dessen Gemarkung nicht nur ein Biberdamm, sondern auch die Biberburg befindet – eine räumliche Nähe, die für ein Hinweisschild ebenfalls sinnvoll erscheinen könnte.

Bezüglich der Kontrolle des Gebiets merkte die Verwaltung an, dass die zuständigen Landwirte bekannt seien und ein guter Austausch mit ihnen bestehe. Daher sehe man derzeit keinen zusätzlichen Bedarf, auf eine spezielle Kontrolle durch die Gemeinde oder den BUND hinzuweisen. Die Überwachung des Gebiets sei seit vielen Jahren etabliert und werde zuverlässig durch die Naturschutzwächter, den Biberbeauftragten der Unteren Naturschutzbehörde sowie den gemeindlichen Bauhof gewährleistet.

Die bisherige Kommunikation habe gezeigt, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniere – unabhängig von der Gründung der BN-Ortsgruppe. Mitte Juli erinnerte auch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim Christian Stück an die dortige Vorgehensweise in der Bachüberwachung durch den Bund Naturschutz. Dort habe sich insbesondere die Koordination über eine WhatsApp-Gruppe bewährt, da Hinweise von Landwirten häufig erst bei bereits eingetreterner Überschwemmung kämen. Auch in diesem Zusammenhang bekräftigte die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren – insbesondere mit dem Bauhof, den Landwirten und der Unteren Naturschutzbehörde.

Abschluss der Flachdachsanierung Kindergarten Zauberbähnle

Die Flachdachsanierung beim Kindergarten Zauberbähnle wurde Anfang Juli abgeschlossen. Im Herbst erfolgt die Begrünung.

Instandhaltung von Gedenksteinen in Geroldshausen

Die Buchstaben der Inschrift am Gedenkstein an der Kreuzung Kirchheimer Straße / Ziegelwende waren teilweise beschädigt oder abgetreten. An ihrer Stelle wurde eine Gedenkplatte mit der ursprünglichen Inschrift angebracht.

Der Koffer am DenkOrt auf dem Dorfplatz in Geroldshausen war witterungsbedingt beschädigt und wurde daher ersetzt.



Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende fest, dass die Beschädigung am Koffer kein Garantiefall gewesen ist.



Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen im Baugebiet „Am Bildacker“

Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebiets „Am Bildacker“ wurde mit der Verlegung des Schmutzwasserkanals von der Anliegerzufahrt in Richtung Ringstraße begonnen. Die Wasserleitungen sind in der Anliegerzufahrt bereits verlegt. Nach dem Verfüllen der Kanalgräben in der Anliegerzufahrt plant das Bauunternehmen, die Zufahrt wieder befahrbar herzustellen. Anschließend werden die verbleibenden Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie die Wasserleitung in der Ringstraße und der Stichstraße „Ost“ verlegt.

Geplante Erhaltungsmaßnahme der DB InfraGo am Durchlass in Moos – Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen

Mit Schreiben vom 4. Juli 2025 hat die DB InfraGO AG mitgeteilt, dass im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen Arbeiten an einem bestehenden Durchlass geplant sind. Dieser befindet sich unterhalb der Abzweigung des Feldweges in Richtung Maisenbachhof nach Kirchheim und weist einen baulich schlechten Zustand auf. In Betracht gezogen werden dabei eine Verrohrung, eine Durchpressung, ein Ersatzneubau oder gegebenenfalls die vollständige Auflassung des Bauwerks – jeweils unter Berücksichtigung der geltenden technischen Regelwerke.



Die Gemeinde Geroldshausen hat dazu am 10. Juli 2025 Stellung genommen. Der betreffende Durchlass dient der Ableitung des Klingenbaches, einem Gewässer 3. Ordnung, dessen Unterhaltung gemäß dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. In ihrer Stellungnahme hebt die Gemeinde insbesondere die Bedeutung der Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben sowie der Anforderungen des Wasser- und Gewässerschutzes hervor. Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse infolge des Klimawandels wird der Schutz der oberstromseitig gelegenen landwirtschaftlichen Flächen als besonders wichtig eingestuft.

Verkehrlich ist der Durchlass für die Gemeinde ohne Relevanz, da er nicht als Weg oder Verkehrsverbindung genutzt wird. Auch sind der Gemeinde keine Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen Dritter bekannt, die durch das Bauwerk verlaufen.

Die Gemeinde bittet daher darum, die genannten wasserrechtlichen Belange bei der weiteren Planung angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus bestehen aktuell keine weiteren kommunalen Anforderungen oder Interessen.

Nutzung gemeindlicher Flächen beim Glascontainer in Moos im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen der DB InfraGo

Im Juli 2025 führte die DB InfraGO AG kurzfristig Instandsetzungsmaßnahmen am Gleisbogen in Höhe von Moos durch. Die Arbeiten sollten in den Nächten vom 15.07. bis 25.07.2025 durchgeführt werden und dienten der Sicherstellung der Bahninfrastruktur.

Bereits vor Beginn der Maßnahme wurde durch das Bauunternehmen ohne vorherige vertragliche Grundlage Schotter auf der gemeindlichen Fläche bei den Glascontainern in Moos abgeladen. Die Gemeinde wies umgehend darauf hin, dass eine Nutzung kommunaler Flächen ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Nutzungsvertrags zulässig sei. Das Bauunternehmen zeigte sich kooperativ und reichte fristgerecht einen Vertragsentwurf ein, der nach Prüfung am 14.07.2025 unterzeichnet wurde.

Eine Beweissicherung zur Dokumentation des Flächenzustands erfolgte am 15.07.2025. Ein gemeinsamer Abnahmetermin mit Vertretern der Gemeinde zur Feststellung möglicher Beeinträchtigungen war im Zeitraum vom 22. bis 24.07.2025 vorgesehen.

Entfernung der Thuja-Hecke am neuen Urnenfeld im Friedhof Geroldshausen

Das neu angelegte Urnenfeld am Friedhof Geroldshausen wurde inzwischen durch den Bauhof fertiggestellt.



In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende um ein Meinungsbild, ob die restliche Thuja-Hecke entfernt werden soll. Zum einen weist die Hecke bereits braune Stellen auf und wird voraussichtlich über kurz oder lang vollständig eingehen. Zum anderen wird der Bereich hinter der Hecke teilweise dazu genutzt, nicht mehr benötigten Grabschmuck abzulegen, anstatt ihn in den dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen. Als Alternative zur Thuja-Hecke könnten beispielsweise pflegeleichte Stauden gepflanzt werden, die sowohl zur Aufwertung des Erscheinungsbildes als auch zur besseren Pflege des Bereichs beitragen würden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Thuja-Hecke entfernt wird und an deren Stelle eine Begrünung erfolgt.

Neugestaltung am Riedbach: Maßnahmen zur Renaturierung und Verkehrsanpassung



Das Staatliche Bauamt führt links neben dem neuen Kernweg in Richtung der Kleingärten am Riedbach Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen im Zuge des Baus der neuen Kreisstraße WÜ 33 von Geroldshausen nach Ingolstadt durch. In diesem Zusammenhang wird das gegenüberliegende Feld leicht mit Erdaushub angehoben, wodurch die Leitplanke an dieser Stelle entfallen kann.

Unbefugte Wasserentnahme aus Hydranten: Kosten wurden vom Verursacher beglichen

Mitte Mai 2025 beobachtete ein Bürger, dass ein Firmenfahrzeug ohne Genehmigung Wasser über einen Unterflurhydranten an der Klingenstraße in Geroldshausen entnahm. Die Entnahme war weder angemeldet noch mit der Gemeinde abgestimmt.

Vor Ort wurde eine geschätzte Menge von rund 20.000 Litern festgestellt. Ob dabei ein vorgeschriebener Systemtrenner gemäß DIN EN 1717 verwendet wurde, blieb unklar. Ein einfacher Rückflussverhinderer würde ein Risiko für die Trinkwasserqualität darstellen.

Laut Unternehmensangabe wurde das Wasser für Bodenarbeiten beim Bau einer Photovoltaikanlage in Uengershausen genutzt. Die entstandenen Kosten, einschließlich einer Wasseruntersuchung, wurden mittlerweile vom Verursacher beglichen.

Unterwegs mit der Flächensparoffensive – Lenkungsgruppensitzung mal anders

Vielen Dank an den Interkommunale Allianz Fränkischer Süden für diesen Instagramm-Post vom 8. Juli 2025!



Anstatt sich in der Runde am Ratstisch in Giebelstadt zu treffen, nahm der Großteil der Lenkungsgruppe an der Exkursion zu „Best Practice Beispielen Innenentwicklung“ der Regierung von Unterfranken teil.

► **In Langenfeld** beeindruckte das dortige Ortsoberhaupt, Reinhard Streng, mit Ideenreichtum und deren pragmatischen Umsetzungsansätzen. Der Ort mit ca. 1.000 Einwohnern wartet

mit einem Mehrgenerationenhaus, einer ambulanten Wohngemeinschaft, einem Dorfladen, der vom Sortiment her mehr als ein Dorfladen ist, sowie mit variabel nutzbaren Plätzen, schönen Innenhöfen und modernen Mehrfamilienhäusern auf.

► **In Uehlfeld** (2.300 Einwohner) führte Bürgermeister Detlef Genz zum Ärztehaus in einer ehemaligen Schuhfabrik, zum Gelände eines ehemaligen Sägewerksgeländes, auf dem nun viel Wohnraum geschaffen wurde und zu einer Scheune, in der sich ein mit Pellets betriebenes Heizkraftwerk befindet, das gemeineigene Gebäude versorgt. Stetiger Begleiter in Uehlfeld waren unzählige Störche, die dort beheimatet sind.

► **Erfolgreiche Innenentwicklungsprojekte** zeigte auch der Bürgermeister von Burghaslach, Armin Luther. In der Gemeinde mit 14! Ortsteilen und ca. 2.700 Einwohnern entstanden auf einem ehemaligen Brauhausgelände Wohnhäuser sowie eine Schaubrauerei samt Café, auf einem Tankstellengelände eine Kulturscheune und auf einem leerstehenden BayWa-Areal ebenfalls viel Wohnraum in Mehrfamilienhäusern.

Resümee:

Auch in kleinen Gemeinden finden sich Menschen, die aus altem Bestand neuen Wohnraum mitten im Ort schaffen. Es braucht dafür Ideen, Kreativität und Mut.

Förderscheck in Höhe von 10.000 € für Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.

Am 9. Juli 2025 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Moos e.V. einen Förderscheck in Höhe von 10.000 € von der Vogel Stiftung. Anlass war das 25-jährige Jubiläum der Stiftung, in dessen Rahmen ein interner Ideenwettbewerb innerhalb der Vogel Communications Group stattfand. Mitarbeitende konnten dabei förderwürdige Projekte vorschlagen.

Der Vorschlag für das Projekt der First Responder der Feuerwehr Moos wurde von Linda Amamra eingereicht und erhielt im internen Mitarbeitervoting die meisten Stimmen.

Die Übergabe des Schecks erfolgte im Beisein des Stiftungsvorsitzenden Gunther Schunk, Vorstandsmitglied Erhard Frank, Landrat Thomas Eberth, 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, Kreisbrandrat Michael Reitzenstein sowie Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Moos.

Die Fördersumme soll insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen der HvO-Kräfte (Helfer vor Ort) beider Feuerwehren in Moos und Geroldshausen eingesetzt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Schulungen zur Verbesserung der Versorgung von Kindernotfällen.

Schaden durch Mäharbeiten – Kontakt zur Verwaltung

Bei Mäharbeiten des Bauhofs wurde eine Hauswand durch Steinschlag beschädigt. Der Vorfall wurde in der XXXL-Gruppe des SV Geroldshausen gemeldet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich Betroffene direkt an die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft wenden können – telefonisch unter 09366 9061-0 oder per E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de. Die Anliegen werden dort schnellstmöglich bearbeitet.

Keine Gemeinderatssitzung im August

Die geplante Gemeinderatssitzung in den Ferien am 12. August 2025 entfällt.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Verkehrssituation in der Kirchheimer Straße im Bereich der Einmündung Kleinrinderfelder Straße bzw. Hauptstraße zunehmend problematisch sei – insbesondere aufgrund der dort vermehrt parkenden Fahrzeuge. Er regte an, dass dieser Bereich im Rahmen eines Ortstermins gemeinsam mit der Verkehrskommission in Augenschein genommen werde. Da es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt, liegen Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich, wer für die Pflege des Schönheitsgärtchens in Moos zuständig sei. Sie wies darauf hin, dass die dortigen Pflanzen aufgrund der anhaltenden Trockenheit eingegangen seien. Der Vorsitzende sagte zu, dies mit dem Bauhof abzuklären.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:29

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Simone Köller-Hörner
Schriftführer/in